

Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland (NI)

Bei der vorgeschlagenen Stätte handelt es sich um eine über Jahrhunderte geformte, bäuerliche Kulturlandschaft, die aufgrund ihrer hohen Konzentration an kreisrunden Dörfern, den sogenannten Rundlingen, und ihres laut Antrag „ausgezeichneten Erhaltungszustands eine einzigartige, mittelalterliche Siedlungslandschaft“ bildet. Die planmäßig angelegten Rundlingsdörfer mit keilförmig ausgerichteten Hofparzellen und den zum mittigen Dorfplatz giebelständigen Hallenhäusern prägen diese Kulturlandschaft. 19 Rundlinge auf einer zusammenhängenden Siedlungsfläche von 2722 ha sollen in einer heute noch ablesbaren Form die Frühphase des hochmittelalterlichen Landesausbaus in der deutsch-slawischen Kontaktzone repräsentieren.

Vorgeschlagene Kriterien: (iv) und (v)

Kategorie, Werte und Attribute sind nicht klar erklärt und begründet. Der Antrag spricht von „Siedlungslandschaft“ als „Kulturlandschaft“, berücksichtigt jedoch hauptsächlich die Dörfer, nicht aber die dazwischenliegende Landschaft. Auch wenn der Antrag vom hochmittelalterlichen Landesausbau spricht, der die Landschaft geprägt hat, gründet er die vorgeschlagenen Werte und ihre Universalität hauptsächlich auf die runde Form der Dörfer, die eine „Denkmallandschaft“ bilden. Der Begriff der Kulturlandschaft ist ein im Welterbe fest definierter Begriff, der sich auf „die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft und Ansiedlung im Verlauf der Zeit unter dem Einfluss der physischen Beschränkungen und/oder Möglichkeiten, die ihre natürliche Umwelt aufweist, sowie der von außen und von innen einwirkenden Abfolge von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Kräften“ bezieht.⁶⁹ Für die Nominierung einer Kulturlandschaft ist es aber notwendig, über die Funktion und Organisation der Dörfer hinaus auch deren Vernetzung und Anbindung an die umgebende Landschaft sowie die eventuell eingetretenen Brüche (wie Flurbereinigung) vergleichend mit anderen Dorfsystemen darzustellen. Die vorgeschlagenen Werte passen nicht zur Abgrenzung, die Integrität des Guts ist deshalb nicht durchgängig gegeben. Auch fehlen ausreichende Analysen über Dorfstrukturen, um die Bedeutung der Rundlinge zu klären und begründen. Fraglich ist außerdem, ob ihre typisch niedersächsischen Hallenhäuser bzw. Vierständerbauten architektonisch einen OUV begründen können. Zusätzlich ist die Frage ungeklärt, warum sie giebelständig und nicht traufständig zur Mitte des Dorfplatzes stehen (wäre wesentliches Attribut).

Der Schutzstatus der Hofstellen ist unzureichend: Nur die am Dorfplatz gelegenen vorderen Hallenhäuser sind als Denkmale geschützt, nicht die dazugehörigen Nebengebäude im hinteren Bereich (Stall-, Arbeiter- und andere landwirtschaftliche Gebäude), die Teil eines Hofes sind. Diese Teilunterschutzzstellung ist höchst problematisch und entspricht nicht den umfassenden Schutzzielen der Welterbekonvention.⁷⁰ Auch konnten unsensibel vorgenommene Veränderungen in und an Gebäuden sowie im öffentlichen Raum beobachtet werden. Die Klimaveränderung und der sinkende Grundwasserspiegel sind weitere Faktoren, die einen sehr großen Einfluss auf diese Landschaft haben werden. Positiv ist zu vermerken, dass der Antrag von den Bewohnenden, die sich in einem Verein zusammengeschlossen haben, mit viel Engagement unterstützt wird.

Vernakuläres Erbe ist auf der Welterbeliste zwar noch immer ein Desiderat. Es wurde jedoch nicht nachgewiesen, dass die vorgeschlagene Stätte das OUV-Potential hat, um diese Lücke zu schließen. Der Fachbeirat empfiehlt der Kultur-MK, die „Siedlungslandschaft Rundlinge im Wendland“ nicht auf die deutsche Tentativliste zu setzen.

⁶⁹ UNESCO-Zentrum für das Erbe der Welt 2021, Para. 47.

⁷⁰ UNESCO-Zentrum für das Erbe der Welt 2021, Para. 45 und 99.